

FAQs zum Distanzunterricht

Muss ich mich auch im Distanzunterricht befreien lassen, wenn beispielsweise ein Kieferorthopädie-Termin vorliegt?

Ja, im Distanzunterricht gelten die gleichen Pflichten wie im Präsenzunterricht. Dies gilt auch für Krankmeldungen und Befreiungen.

Gilt im Distanzunterricht das gleiche Stundenraster wie im Präsenzunterricht?

Für die Jahrgangsstufen 5-7 und 11/12 ändert sich nichts.

Wegen Betreuungsproblemen bei manchen Eltern haben wir für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 IM DISTANZUNTERRICHT nunmehr das Stundenraster so angepasst, dass alle Jahrgangsstufen dasselbe Raster haben (s.o.). Also:

1. Stunde 8.00 – 8.45 Uhr
2. Stunde 8.45 Uhr – 9.30 Uhr
Pause
3. Stunde 9.45 Uhr – 10.30 Uhr
4. Stunde 10.30 Uhr – 11.15 Uhr
Pause
5. Stunde 11.30 Uhr - 12.15 Uhr
6. Stunde 12.15 Uhr – 13.00 Uhr

Wie läuft es ab, wenn in der 1. Stunde Sport im Stundenplan steht?

Hier beginnt die Guten-Morgen-Sitzung mit Feststellung der Anwesenheit um 8.45 Uhr, falls es vom Fachlehrer nicht anders kommuniziert worden ist. Anschließend findet Morgengymnastik o.ä. statt.

Kann ich mir noch Leih-IPads ausleihen?

Ab sofort können wieder IPads ausgeliehen werden – es genügt ein formloser Antrag an die Schulleitung. Für diese organisierten IPads liegt leider keine Versicherung vor. Deshalb haftet der Ausleiher bei Schäden oder Verlust.

Im Zusammenwirken mit dem Sachaufwandsträger wurde diese Übergangslösung erwirkt.

Können zur Zeit Nachholschulaufgaben geschrieben werden?

Im Distanzunterricht können grundsätzlich keine Arbeiten geschrieben werden. Erst mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts wird auch über die Anzahl der noch zu schreibenden Arbeiten entschieden.

Wie läuft es mit der Herausgabe von Arbeiten ab, die vor den Weihnachts-Ferien geschrieben wurden?

Die Bekanntgabe der Noten erfolgt durch den Fachlehrer über datenschutzrechtlich einwandfreie Kanäle (z.B. Nachricht über Mebis oder das Elternportal). Die Herausgabe erfolgt dann im Präsenzunterricht.

Müssen Mikrofon und Kamera bei Videokonferenzen eingeschaltet sein?

Damit am Unterrichtsgeschehen teilgenommen werden kann, muss gewährleistet sein, dass das Mikrofon funktioniert. Dies gilt in besonderer Weise auch für Rechenschaftsablagen. Das Mikrofon wird erst eingeschaltet, wenn man aufgerufen wird.

Die Verwendung der Kamera ist optional. Gerade für den persönlichen Kontakt und das gegenseitige Sehen wird es aber sehr empfohlen. Gerade in diesen Zeiten ist es doch schön, wenn man sich auch mal wieder zu Gesicht bekommt (auch wenn es nur digital ist). Und auch für die Lehrkräfte ist es persönlicher und angenehmer, wenn man nicht in eine schwarze Wand reden muss.

Werden die Termine für den Leistungsstandbericht verschoben oder gibt es in diesem Jahr ein Zwischenzeugnis bzw. in der Oberstufe ein Zeugnis über den AA 11/1 und 12/1?

Nein, es gibt kein Zwischenzeugnis und auch die Termine für den Leistungsstandbericht oder den Elternsprechtag bleiben, wie sie im Terminplan stehen. Grundsätzlich gilt: alle Termine haben Bestand, im gegenteiligen Fall wird umgehend darüber informiert, sobald die entsprechenden Informationen vorliegen (z.B. Notenschluss in Q11 und Q12)

Aktualisierung für die Oberstufe (Stand: 28.2.): Das Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 11/1 wird zum Termin des Zeugnisses von 11/2, d.h. am 29. Juli, verteilt.

Das Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 12/1 wird am 5. März verteilt.

Was gilt im Krankheitsfall einer Lehrkraft, insbesondere beim morgendlichen Startschuss?

Der Krankheitsfall wird über den digitalen Vertretungsplan angezeigt. Grundsätzlich findet der morgendliche Startschuss mit Anwesenheitskontrolle dann erst in der 2. Stunde durch die Lehrkraft, die diese Stunde hält, statt. Weitere Informationen - wie eventuelle Arbeitsaufträge - werden über die bekannten Kanäle kommuniziert.

Wie viele Schulaufgaben schreibt denn nun mein Kind?

Die Schulen können eigenverantwortlich die Anzahl der Schulaufgaben reduzieren. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz. Elternbeirat und SMV werden dazu gehört. Die Entscheidungsprozesse laufen und hängen von der Dauer des Distanzunterrichts ab. Die Reduktion ist nicht unproblematisch, da damit das Gewicht einer einzelnen Schulaufgaben-Note zunimmt. Beispiel: Schreibt ein Schüler bei grundsätzlich drei Schulaufgaben einmal die Note 5, so hätte dies bei einer Reduktion auf zwei Schulaufgaben schwerwiegendere Auswirkungen.

Aktualisierung (Stand 28.02.): Die Lehrerkonferenz hat einen Vorschlag zur Reduktion der Anzahl der Schulaufgaben beschlossen. Dieser Vorschlag liegt dem Elternbeirat vor. Dieser Vorschlag ist auch nur unter Vorbehalt, weil noch bestimmte Dinge von Seiten des Kultusministeriums final geklärt werden müssen (z.B. was passiert mit Schulaufgaben, die für das 1. Halbjahr terminiert waren, aber pandemiebedingt nicht stattgefunden haben).

Welche Regelungen gelten für Q12 (Stand 20.01.21)?

Für Q12/1 gilt:

Der Zeugnisternin wird für den Ausbildungsabschnitt 12/1 auf Freitag, 5. März 2021 festgelegt.

Die Wahl des dritten schriftlichen Prüfungsfaches ist zum 25. Januar 2021 zu melden. (Update 28.02.: mit Antrag bei der Schulleitung kann dies bis zum 3. März geschehen.)

Noch ausstehende Klausuren werden entsprechend dem Plan der Oberstufenkoordinatorinnen geschrieben (der Plan muss notfalls immer wieder entsprechend dem Pandemiegeschehen angepasst werden.)

Für Q12/2 gilt:

Große Leistungsnachweise (Klausuren) finden nur in den drei schriftlichen Abiturprüfungsfächern statt. In den anderen Fächern wird die Note für den Ausbildungsabschnitt 12/2 aus dem Durchschnitt der mündlichen Noten (dies kann auch im Distanzunterricht geschehen) gebildet.

Aktualisierung (Stand 28.02.)

Es können Noten im Zeitraum vom 08.03. – 26.04. gemacht werden. Dabei müssen zwei mündliche Noten erstellt werden. Dies sind nur fünf Schulwochen und stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar. Dieser Zeitraum ist leider vorgegeben und kann vom ITG nicht verändert werden.

Abiturtermine: (Stand: 22.02)

- Mittwoch, 12.05 Deutsch (8:00 – 13:15 Uhr)
- Dienstag, 18.05 Mathematik (9:00 – 13:30 Uhr)
- Freitag, 21.05 3. Fach (auch Französisch)

Welche Regelungen gelten für die Q11?

Für 11/1 gilt: (Aktualisierung 28.2)

Die im Kurshalbjahr 11/1 noch nicht geschriebenen Schulaufgaben werden nach Wiederaufnahme des Wechsel- bzw. Präsenzunterrichts (Vorlauf mindestens 1 Woche) bis zum Ende des Schuljahres terminiert (Plan folgt).

Ermittlung der Halbjahresleistung 11/1 aus der im jeweiligen Fach erzielten Punktzahl der Schulaufgabe sowie dem Durchschnitt der im gesamten Schuljahr in Jgst.11 erhobenen kleinen Leistungsnachweise.

Für 11/2 gilt:

Aktualisierung (Stand 28.02.)

Für das gesamte Schuljahr 20/21 wird pro Fach nur eine Schulaufgabe und mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert. Die Anzahl der kleinen Leistungsnachweise liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft.

Die Halbjahresleistung 11/2 wird nach einer Günstigerprüfung ermittelt.

Variante 1: Die Halbjahresleistung wird für 11/2 genauso ermittelt wie für 11/1 (d.h. die Punkte für 11/1 und 11/2 sind identisch).

Variante 2: Die Halbjahresleistung für 11/2 wird aus dem Durchschnitt der gesamten in Jgst. 11 erreichten kleinen Leistungsnachweise ermittelt.

Beispiel 1: Schulaufgabe 07 Punkte, Rechenschaftsablage 07 Punkte, Unterrichtsbeitrag 13 Punkte, Referat 11 Punkte (Durchschnitt mdl.: 10,33 Punkte) Damit ist der gesamte Durchschnitt $(7 + 10,33):2 = 8,66$.

Nach der Günstigerprüfung erfolgt hier die Notengebung nach Variante 2: Der Schüler erhält 10 Punkte.

Beispiel 2: Schulaufgabe 04 Punkte, Rechenschaftsablage 01 Punkte, nicht abgegebenes Portfolio 00 Punkte, Rechenschaftsablage 04 Punkte (Durchschnitt mdl: 1,66 Punkte) Damit ist der gesamte Durchschnitt: $(4 + 1,66):2 = 2,83$.

Nach der Günstigerprüfung erfolgt hier die Notengebung nach Variante 1: Der Schüler erhält 03 Punkte.

Damit wird deutlich, dass die kleinen Leistungsnachweise an Gewicht gewinnen. Dies gilt für schlechte wie auch für gute Noten. Durch entsprechenden Einsatz erscheint es uns hier deutlich leichter, dass zum einen schlechte Noten (Unterpunkten) vermieden und zum anderen sehr gute Noten erreicht werden können.

Alternative zur Günstigerprüfung (11/2): Die erzielte Punktzahl einer schriftlichen (freiwilligen) Ersatzprüfung gilt dann als Halbjahresleistung in 11/2 im jeweiligen Fach. Dabei gibt es keine Wahlmöglichkeit, ob die Ersatzprüfung oder die Halbjahresleistung genommen werden kann. Es wird immer die Ersatzprüfung verwendet. (Beratung und Anmeldung bei Frau Krammer-Ruf spätestens in KW 30).

Welche Hygieneregeln muss ich beachten und was passiert, wenn ein Schüler in meinem Lernumfeld positiv getestet worden ist?

Gerade vor dem Hintergrund der mutierten Virusvarianten ist auf das Einhalten der Hygieneregeln penibel zu achten:

- Hände regelmäßig desinfizieren
- Umfassend Lüften! CO2-Ampel beachten!
- Abstand halten (> 1,5m)! Dies gilt auch in den Pausen und auf dem Weg zur Schule.
- Mund-Nase-Schutz (MNS) durchgängig tragen. Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske wird empfohlen
- Essen und Trinken kann nur im Freien stattfinden, da hier der MNS entfernt werden muss; dazu den Abstand zu Mitschüler*innen noch deutlich vergrößern

Bitte gegenseitig auf das Einhalten der Regeln hinwirken!

Sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler positiv auf Covid19 getestet worden sein, so ist grundsätzlich die gesamte Lerngruppe (Kurs bzw. Klasse) Kontaktperson 1. Kategorie (KP1) und **muss sich für 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben; damit darf das Haus für 14**

Tage nicht verlassen werden. Ein vorzeitiges Freitesten ist nicht möglich. Die Anordnung erfolgt über das Gesundheitsamt, d.h. die Schule hat darauf keinen Einfluss. Von entscheidender Bedeutung ist die relevante Exposition zu der positiv getesteten Person. Nur unter penibler Einhaltung aller Regeln ist es zu vermeiden, dass man als KP1 festgestellt wird.

Es gibt also einen immanenten Zusammenhang zwischen Einhalten der Hygieneregeln und Vermeidung einer 14-tägigen Quarantäne.

Wie läuft das mit den Schnelltests ab? Sind diese verpflichtend? Wie hoch ist die Aussagekraft der Schnelltests?

Für die Schulen stehen ab KW 09 Schnelltests zur Verfügung. Diese sind freiwillig. Die Schulleitung appelliert jedoch an alle Schüler*innen und Lehrkräfte, dass diese Tests von allen durchgeführt werden. Nur so ist – zumindest in einer Momentaufnahme – weitgehend erreichbar, dass man Sicherheit in Form von einem gemeinschaftlichen negativen Testergebnis erhält.

Die Aussagekraft eines Antigen-Schnelltests hängt von der Anzahl der tatsächlich Infizierten in der Bevölkerung ab. Auf der Seite des RKI wird dieser Zusammenhang verdeutlicht: [Corona-Schnelltest-Ergebnisse verstehen \(rki.de\)](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/2020/nCoV/Infektionsschutz/Schnelltest/Infektionsschutz_Schnelltest_Ergebnisse_verstehen.html)

Dies bedeutet, dass wir bei einer kompletten Testung der Q12 und des Kollegiums im Schnitt drei falsch-Positive Ergebnisse erzeugen. Ein positives Testergebnis muss also nicht zwingend eine Infektion bedeuten. Dies muss erst durch einen PCR-Test nachgewiesen werden. Sollte also bei einem Schüler, einer Schülerin oder einer Lehrkraft der Schnelltest positiv sein, so ist das noch kein Grund zu umfassender Sorge. Die entsprechende Person wird dann unmittelbar zum PCR-Test geschickt.

Link zur FAQ-Seite des KM:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>